

Aufhebungssatzung der Gemeinde Brunn über die Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Roggenhagen

Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) und § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. April 2026 (GVOBl. M-V S. 300, 303), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn vom 26.05.2026 die Satzung über die Festlegung und die Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Roggenhagen, in der Fassung von April 1992, aufgehoben.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Das Aufhebungsgebiet umfasst alle in dem Plandokument aufgeführten Flurstücke und Flurstücksteile, innerhalb der im Plandokument durch eine gestrichelte Linie gekennzeichneten Flächen.

§ 2 Inkrafttreten

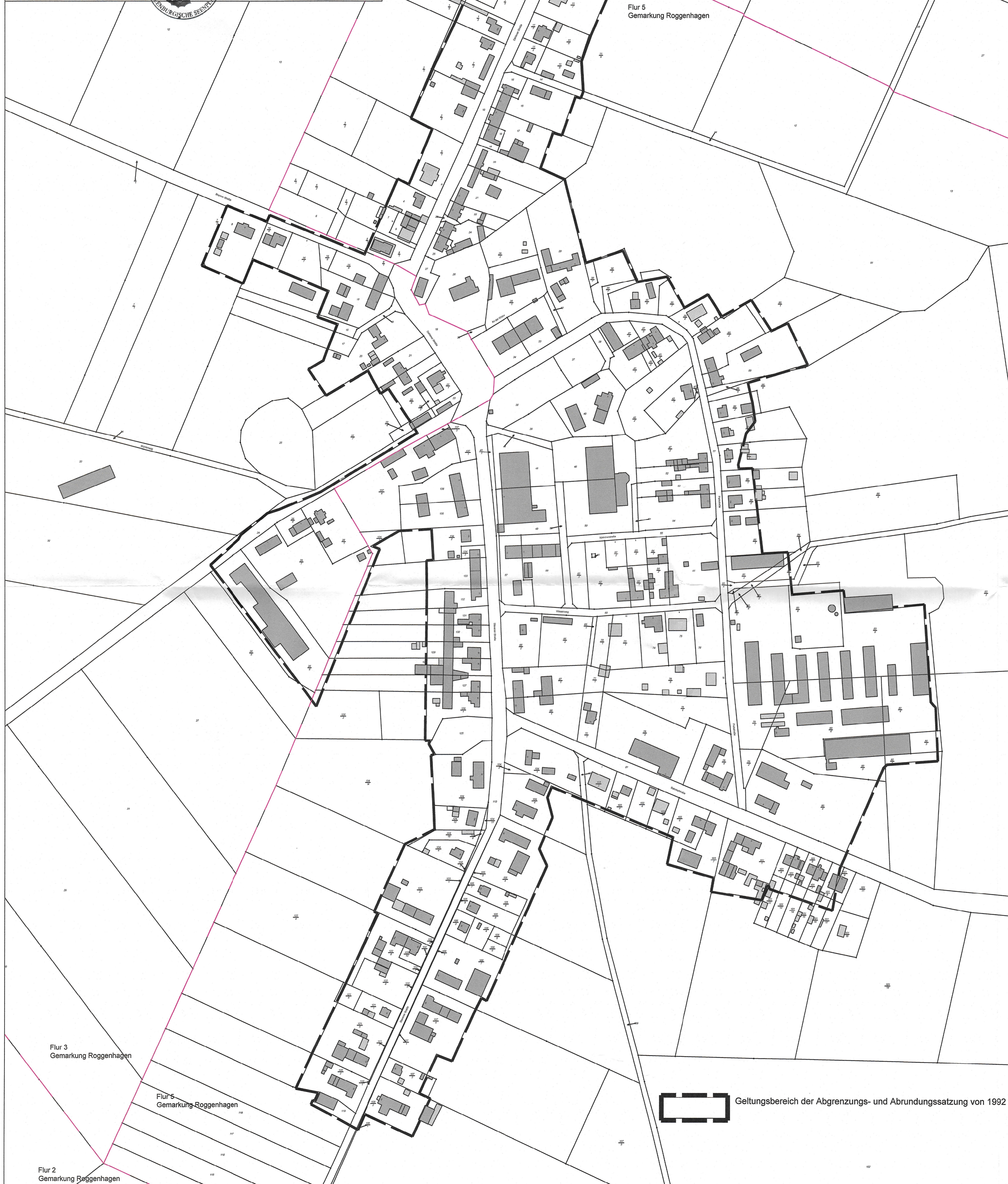
Die Aufhebungssatzung tritt mit dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

29. JUNI 2026

Brunn, den

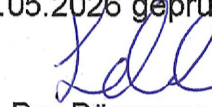
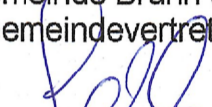




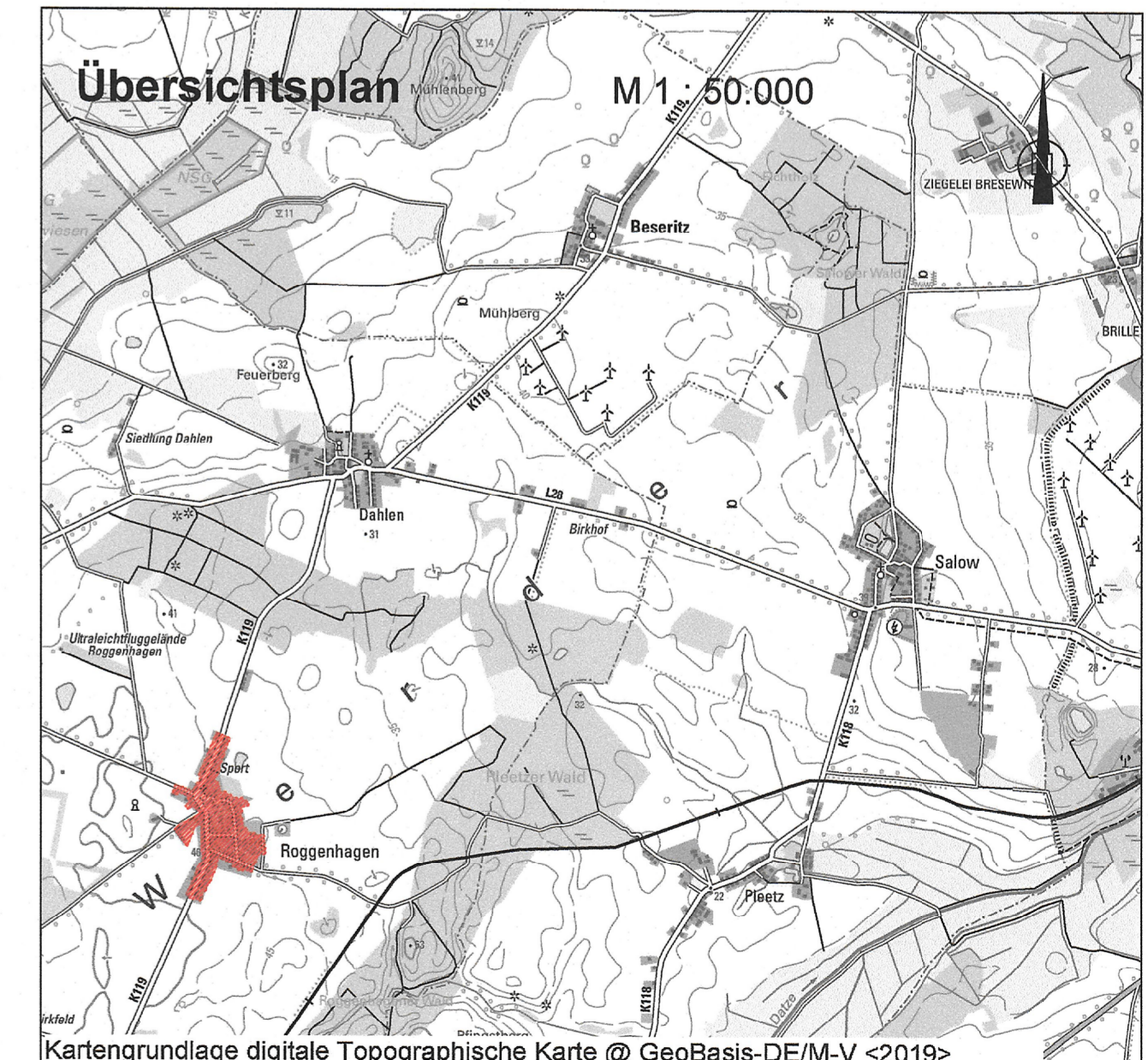
Der Bürgermeister



Kartengrundlage: ALKIS Daten Stand: 25.06.2025

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat in ihrer Sitzung am 13.05.2025 den Beschluss zur Aufstellung der Aufhebungssatzung über die Abgrenzung- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Roggenhagen in der Fassung von April 1992 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 3 BauGB gefasst. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 der Hauptsatzung am 28.06.2025 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Neverin Info Nr. 06/2025“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) elektronisch mit Schreiben vom 08.10.2025 beim Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte zur Anzeige gebracht. Die für Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) elektronisch mit der E-Mail vom 08.10.2025 beteiligt worden.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 07.10.2025 den Entwurf der Aufhebungssatzung über die Abgrenzung- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Roggenhagen in der Fassung von April 1992, bestehend aus dem Plandokument beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.
Der Entwurf der Aufhebungssatzung über die Abgrenzung- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Roggenhagen in der Fassung von April 1992, bestehend aus dem Plandokument, sowie der Begründung, wurden in der Zeit vom 03.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025 nach § 3 Abs. 2 im Internet, unter <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-brunn/bekanntmachungen>, veröffentlicht. In der gleichen Zeit haben die Entwurfsunterlagen während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin öffentlich ausgelegt. Des Weiteren wurden die Entwurfsunterlagen in der gleichen Zeit auf dem zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern, zu erreichen unter <https://www.bauportal-mv.de>, zur Einsichtnahme zugänglich gemacht. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist elektronisch oder bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden können am 25.10.2025 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Neverin Info Nr. 10/2025“ ortsüblich und am 08.10.2025 im Internet, sowie am 09.10.2025 im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern bekannt gemacht worden.
- Die Abstimmung zu der Aufhebungssatzung über die Abgrenzung- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Roggenhagen in der Fassung von April 1992 mit den benachbarten Gemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB elektronisch mit der E-Mail vom 08.10.2025 erfolgt.
- Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB elektronisch mit E-Mail vom 08.10.2025 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat die gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 und § 1 Abs. 7 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 26.05.2026 geprüft. Das Ergebnis ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitgeteilt worden.
Brunn, den 27. MAI 2026 Siegel  Der Bürgermeister
- Die Aufhebung der Abgrenzung- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Roggenhagen in der Fassung von April 1992, bestehend aus dem Plandokument, wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 26.05.2026 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn vom 26.05.2026 gebilligt.
Brunn, den 27. MAI 2026 Siegel  Der Bürgermeister
- Die Aufhebungssatzung der Abgrenzung- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Roggenhagen in der Fassung von April 1992, bestehend aus dem Plandokument, wird hiermit gemäß § 5 Abs. 4 S. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ausgefertigt.
Brunn, den 27. MAI 2026 Siegel  Der Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 8 der Hauptsatzung am 27. JUNI 2026 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Neverin INFO Nr. 06/2026“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln bei der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmung des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen worden.
Die Satzung über die Aufhebung der Abgrenzung- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Roggenhagen in der Fassung von April 1992 ist mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 27. JUNI 2026 in Kraft getreten.
Brunn, den 29. JUNI 2026 Siegel  Der Bürgermeister



Satzung über die Aufhebung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Brunn für den Ortsteil Roggenhagen
Stand: Satzung Mai 2026
Planverfasser: Planungsbüro Trautmann